

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)  
Nr. 596/2014  
Erwerb eigener Aktien – 108. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 17. September 2018 bis einschließlich 23. September 2018 wurden insgesamt Stück 734.647 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
17.9.2018	256.160	108,87931
18.9.2018	167.068	108,96200
19.9.2018	206.237	109,06208
20.9.2018	88.197	109,48808
21.9.2018	16.985	109,82895

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ( [www.siemens.com/ir](http://www.siemens.com/ir) ).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 23. September 2018 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 23.114.101 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 24. September 2018

Siemens Aktiengesellschaft  
Der Vorstand